

Fragen zum Bauhof

11111 Bauhofmanagement: Der Bauhof ist ein klassisches Cost-Center, somit entlastet er sich zu 100% über die ILV.

Wir bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind die einzelnen Standard-Leistungen des Bauhofs vom Zeit- und Personalaufwand bewertet?
Standard-Leistungen in diesem Sinne gibt es nicht. Die vom Bauhof zu erbringenden Leistungen sind immer individuell. Selbst bei einem m² Rasenfläche mähen spielen verschiedene Faktoren wie z. B. Witterung, Größe der Fläche, Abstand zwischen den Mähgängen oder die Begebenheit der Fläche eine gravierende Rolle. Unternehmen der „Freien Marktwirtschaft“ gleichen diese Faktoren mit dem Posten „Wagnis und Gewinn“ aus. Die Leistungen des Bauhofs dagegen werden 1 zu 1 nach tatsächlich angefallenem Aufwand den Auftraggebern in Rechnung gestellt.
2. Gibt es Zeitvorgaben für bestimmte, wiederkehrende Tätigkeiten (z.B. Rasenmähen Schwimmbad)?
Siehe unter Punkt 1
3. Werden Aufgaben (Rasenmähen, Grünschnitt, Winterdienst) extern ausgeschrieben und findet ein Benchmarking mit dem freien Markt statt?
Externe Ausschreibungen von Bauhofleistungen finden bis dato nicht statt.
Benchmarking im Austausch mit anderen Bauhöfen.
4. Können Auftraggeber die verrechneten Kosten pro Auftrag prüfen / einsehen?
Ja, sowohl prüfen als auch zu jeder Zeit einsehen. Die Rechnungen werden halbjährlich verschickt, können aber zu jeder Zeit im Rahmen der Budgetüberwachung in Regie 68 über den Bauhof eingesehen werden.
5. Wie ist die auftragsbezogene Auslastung der Mitarbeiter pro Monat?
Die Mitarbeiter sind voll ausgelastet. Die Auftragserteilung unterteilt sich in zwei Varianten. Es gibt zum einen den Einzelauftrag, welcher vom Auftraggeber explizit für eine Maßnahme gestellt wird und zum anderen die Daueraufträge für wiederkehrende Leistungen wie z. B. das Rasenmähen auf den Sportanlagen. Die hohe Auslastung der Mitarbeiter hat zur Folge, dass in den letzten Jahren die Pflegerhythmen der innerstädtischen Strauchgehölze verlängert worden sind.
6. Nach welchem Schlüssel werden Leerlaufzeiten auf die internen Kunden umgelegt?
Außer der sogenannten „Vom Arbeitgeber genehmigten Unproduktivität“ welche Urlaub, Krankheit, Dienstbesprechungen, Fortbildungen usw. beinhaltet, gibt es keine Leerlaufzeiten. Die Bauhofmitarbeiter sind Stundennachweispflichtig und müssen dies täglich dokumentieren. Diese Daten werden in der Regie 68 erfasst.
7. Gibt es bestimmte Aufgaben die überproportional benötigt werden?
Siehe Kennzahl im Haushalt (Seite 149 on 517) in der die Aufgabenverteilung des Bauhofes deutlich dargestellt wird.
8. Werden Tätigkeiten extern vergeben?
 - a. Gelegentlich, bei Bedarf?
Ja, z. B. Baumschneidearbeiten
 - b. Generell?
Ja, z. B. Winterdienst, Straßenreinigung

9. Werden Arbeiten mit dem Wege- und Graben-Instandhaltungsverband abgestimmt?
Ja, mit dem Bauhofeinsatzleiter und Fachbereich Technische Dienste und Landschaft. Hier werden die Arbeiten koordiniert und ggf. Rücksprachen mit zuständigen Behörden geführt.
10. In welchem Umfang werden Leihkräfte für Belastungsspitzen eingestellt (z.B. Herbst / Winter)?
Aus Kostengründen wird auf den Einsatz von Saisonkräften verzichtet. Diese wären nach den Arbeitsschutzrichtlinien auszustatten und zu unterweisen, was einen erheblichen Zeit und vor allem Kostenfaktor darstellt.
11. Bietet der Bauhof in Zeiten geringer Auslastung qualifizierte Leistungen / Maschinen extern an andere Gemeinden an?
Nein, da es im Personalbereich keine Zeiten mit geringer Auslastung gibt.
Im Bereich der Maschinen-Nutzung wurde ein Austausch in der Vergangenheit mehrmals versucht, jedoch immer ohne Erfolg, bzw. Einsparungen. Die überwiegenden Maschinen werden saisonal eingesetzt, was zur Folge hat, wenn sie in Neu-Anspach benötigt werden man sie aber auch in Usingen braucht. Im Verleih von Materialien wie Beschilderungen oder Absperrungen arbeiten die umliegenden Betriebshöfe zusammen.

Die Fahrzeug-Neubeschaffung schlägt insgesamt mit 58.000 € zu Buche. Im Einzelnen sind das:
38.000 € (zu 1.) VW Crafter, 20.000 € (zu 2.) TDL.

1. Ist der aktuelle VW Crafter geleast?
- Wenn ja, kann der Vertrag verlängert werden?
Das Fahrzeug ist nicht geleast.
 - Ist das Fahrzeug defekt?
Das Fahrzeug hat mehrere Defekte, wie Kardanwellenschaden, Lichtmaschine und Rost. Es wird zurzeit mit minimalstem Aufwand einsatzfähig gehalten.
 - Können andere Fahrzeuge des Bauhofs oder anderer Kommunen genutzt werden?
Der Fuhrpark des Bauhofs ist auf die zu erbringende Leistung abgestimmt, dadurch besteht kein Überhang an Fahrzeugen. Auf Anfrage bei anderen Kommunen wurde von diesen mitgeteilt, dass weder im Winter- noch im Sommerdienst Fahrzeuge zur Verfügung stehen welche von der Stadt Neu-Anspach genutzt werden könnten.
2. Ist das Fz für TDL geleast?
- Wenn ja, kann der Vertrag verlängert werden?
Das Fahrzeug ist nicht geleast.
 - Ist das Fahrzeug defekt?
Das Fahrzeug ist 17 Jahre alt und wird momentan mit minimalstem Aufwand einsatzfähig gehalten. Allerdings hat sich der Zustand bedingt durch den Gebrauch auf Kurzstrecken in den letzten Jahren verschlechtert, so dass eine Ersatzbeschaffung einzuplanen ist.
 - Können andere Fahrzeuge des Bauhofs oder anderer Kommunen genutzt werden?
Siehe 1. c.

Für Treibstoffe sind 53.000 € im Budget vorgehalten. Bei angenommenen 18 € pro 100 km Fahrstrecke entspricht das ca. 300.000 km.

1. Welche Fahrleistungen hatten die einzelnen Fahrzeuge in 2016?

Bei dieser Frage gibt es Grundlegendes zu beachten. Zum einen ist es nicht möglich Bauhoffahrzeuge nach ihrem Kilometerstand zu beurteilen, zum anderen werden einige Fahrzeuge nur mit Betriebsstunden geführt und wiederum andere mit Betriebsstunden und Kilometer.

Beispiele:

- Ein Unimog oder Ladog mit Anbaugerät hat z. B. in einer Stunde Arbeitszeit einen Verbrauch von 8 bis 19 Liter. Hier kommt der Verbrauch für die Wegestrecke zum Einsatzort noch dazu.
- Der Radlader und Friedhofs-bagger laufen ausschließlich über Stundenzähler.
- Die selbstfahrenden Arbeitsgeräte wie Stabler, Großflächenmäher etc. laufen über Stundenzähler.
- Alle sonstigen 4-Takt Verbrenner (Walze, Stampfer, Häcksler, Stromaggregate etc. haben keine Stundenzähler

Alle die o.g. Maschinen, somit alle 4-Takter werden über dieses Budget betankt und abgerechnet. Daher ist eine pauschale Rechnung über einen Kilometeransatz nicht machbar und vom Ansatz her falsch.

Die Kilometerleistung in 2016 ist 73.221,50 km.

Die Stundenleistung in 2016 ist 3.426 Stunden.

2. Passen Fahrleistungen und Treibstoffbudget zusammen?

Fahr- und Stundenleistung der Fahrzeuge passen zum Treibstoffbudget.